



Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

15. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:13 Uhr bis 15:48 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1 Gesetz über die Feststellung eines Zweitens Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – 2. NHHG 2022)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1950	
Ausschussprotokoll 18/105	
Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)	
– Auswertung der Anhörung	
– abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. und 3. Lesung	
<u>In Verbindung mit:</u>	

**Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zur Krisenbewältigung
(NRW-Krisenbewältigungsgesetz) (s. Anlage 1)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1951

Ausschussprotokoll 18/105

Stellungnahme 18/144 (§ 88 Abs. 2 LHO)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

Entwicklung des Haushaltes 2022 im Ist zum 1. Dezember 2022 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/576

Allgemeine Aussprache **11**

Abstimmungen über die Änderungsanträge **58**

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2120 zu entnehmen. Darüber hinausgehende Diskussionsbeiträge gibt es nicht.)

Schlussabstimmungen **58**

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2022 in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Nichtbeteiligung von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, den Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum NRW-Krisenbewältigungsgesetz (Anlage 1) anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der HFA dem Landtag, das NRW-Krisenbewältigungsgesetz in geänderter Fassung anzunehmen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 59

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

Allgemeine Aussprache 59

Abstimmungen über die Änderungsanträge 70

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2121 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

**Einzelplan 02: Ministerpräsident
Zu: Kapitel 02 050, Titel 684 15**

70

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 28)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Einzelplan 03: Ministerium des Innern**Zu: Kapitel 03 810, Titel 681 10****70**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 47)

– Wortbeiträge

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**Zu: Kapitel 05 010, Titelgruppe 83, Titel 712 83****71**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 62)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 05 023, Titel 547 00**71**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 69 und 70)

– Wortbeiträge

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft**Zu: Kapitel 06 042, Titel 686 13****73**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 89)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21**74**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 122)

– Wortbeiträge

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 22**74**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 126)

– Wortbeiträge

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**Zu: Kapitel 07 040, Titel 684 27****75**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 146)

– Wortbeiträge

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**Zu: Kapitel 10 023, Titelgruppe 60, Titel 633 60****76**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 168 und 169)

– Wortbeiträge

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Zu: Kapitel 11 023, Titel 681 11****77**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 194)

– Wortbeiträge

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**Zu: Kapitel 14 010, Titelgruppe 88****77**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 213)

– Wortbeiträge

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen**Zu: Kapitel 20 010, Titel 015 34****77**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 243)

– Wortbeiträge

Ausgleich des Haushalts**79**

– Wortbeiträge

Schlussabstimmungen**79**

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie bei Enthaltung der FDP den auf Seite 20 des Ausschussberichts Drucksache 18/2121 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 anzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (NRW-Rettungsschirmgesetz)

80

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1501
Drucksache 18/2160

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 82

Vorlage 18/560 (Neudruck)

Vorlage 18/586

Vorlage 18/587

Vorlage 18/588

Stellungnahme 18/148

Vorlage 18/560 (Neudruck) 82

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/560 (Neudruck) zu.

Vorlage 18/586 82

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/586 zu.

Vorlage 18/587 83

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/587 zu.

Vorlage 18/588 83

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen aller Fraktionen stimmt der Ausschuss der Vorlage 18/588 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

5 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses über ein Zuweisungsgeschäft gemäß § 3 Abs. 6 S. 2 NRW.BANK Gesetz 84

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/537

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung in Vorlage 18/537 zur Kenntnis.

6 Verschiedenes 85

a) Vorlage 18/549 85

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/549 zur Kenntnis.

b) Vorlage 18/585 85

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 18/585 zur Kenntnis.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)
in der Fassung nach der 2. Lesung

– abschließende Beratung und Abstimmung zur 3. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 7. und 8. Dezember 2022)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1100 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 7. und 8. Dezember 2022)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Unser Ziel ist es, eine Beschussempfehlung zur dritten Lesung abzugeben.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Wir beraten jetzt sozusagen die Neuerfindung eines Basishaushalts. Aus unserer Sicht gibt dieser nicht die notwendigen Antworten auf die zentralen Probleme des Landes, wie sie unter anderem in der Anhörung und vielen anderen Punkten beschrieben worden sind. Unsere Änderungsanträge, die Sie hier wiederfinden, tun dies. Insofern kann ich nur auffordern, nicht in das zu verfallen, was wir in der letzten Legislaturperiode erlebt haben und was insbesondere auch die grüne Fraktion getan hat, hier alles einfach wegzustimmen, was von den Oppositionsfraktionen beantragt wird. Wir sind sehr gespannt.

Es ist mehrmals und ständig der Hinweis gekommen, dass wir uns in einer Bildungskatastrophe befinden. Ein entscheidender Punkt dabei ist die Situation in den Kindertageseinrichtungen. Deswegen stellen wir erhebliche Mittel zur Verfügung, um ein neues Kita-Gesetz auf den Weg zu bringen und die Qualität in diesem Bereich verändern zu können. Das halten wir für dringend notwendig. Wirkliche Antworten auf die Bildungskatastrophe vermissen wir in den Anträgen, die Sie vorgelegt haben. Im Bereich Kitas ist ja noch eine Kürzung von 10 Millionen Euro vorgesehen.

Es gibt einen erheblichen Investitionsstau im Land. Gleichzeitig sinken die Investitionsquote und die Investitionen als solche im vorgesehenen Haushalt. Deswegen brauchen wir dringend ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit Investitionen in Schule, in Kitas, in Krankenhäuser und unter Rücknahme der geplanten Kürzungen der Landesregierung durch die Streichung des Sportstättenprogramms. Auch hierfür liegt Ihnen ein entsprechender Antrag vor.

Wir müssen dringend etwas für die Personalsituation im Land tun, was die Frage der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes angeht. Da findet sich als Antwort der Koalition auf diese Frage die Schaffung von fünf neuen Stellen bei der Polizei als entscheidenden Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. So richtig diese Stellen sind, kann das natürlich nicht die Antwort sein. Deswegen haben wir Ihnen auch hier einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Das Gleiche gilt für die Frage, die den Kommunen unter die Nägel brennt, nämlich die Frage einer Altschuldenlösung. Trotz entsprechender Ankündigung für nächstes Jahr liegt hier seitens der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung nichts vor. Wir machen einen entsprechenden Vorschlag, wie dieses drängende Thema angepackt werden kann.

Nicht passiert bisher ist die Abschaffung der Straßenausbaugebühren. Wir legen Ihnen einen Antrag vor, dass die haushaltsmäßige Umsetzung einer solchen Abschaffung und mit Blick auf die Einnahmeausfälle der Kommunen in diesem Haushalt geregelt werden kann. In diesem Bereich müssen wir tätig werden, wenn man denn das Versprechen wirklich einhalten will, diese Gebühren abzuschaffen.

Sie haben immerhin auf Kritik, was die Schwerpunkte des Ministerpräsidenten angeht, reagiert und haben einen Antrag zum Bereich „Schwimmen lernen“ vorgelegt. Das begrüßen wir. Ich verweise aber auf unseren Antrag, eine Strategie gegen Einsamkeit zu entwickeln und dafür Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das war ja der zweite Schwerpunkt der Politik des Ministerpräsidenten. Wir würden hier die Möglichkeit geben, das auch finanziell zu hinterlegen.

Wir werden die Anträge von CDU und Grünen einzeln bewerten und unterschiedlich abstimmen und nicht alles undifferenziert wegstimmen.

Ich möchte noch, weil diese Diskussion kommen wird, etwas zur Gegenfinanzierung sagen, sollten Sie ernsthaft auf die Idee kommen, die Ablehnung unserer Vorschläge mit dem Finanzierungsvorbehalt zu begründen. Wir haben ja die Streichung der Stellen in der Ministerialbürokratie, die in den letzten sechs Jahren zusätzlich geschaffen worden sind, vorgeschlagen, ein Vorschlag, der in den letzten Haushaltsberatungen immer

analog von den Grünen gestellt wurde, und wir haben die Personalsituation, nämlich die hohe Anzahl der unbesetzten Stellen, aufgegriffen.

Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag ist schlicht und einfach die Erhöhung globaler Minderausgaben. Das kann nicht ernsthaft Ihr Vorschlag sein. Insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was wir vorhin diskutiert haben, ist das für uns ein unzureichender Gegenfinanzierungsvorschlag Ihrerseits.

Wir haben eine Riesenanzahl an Anträgen für technische Änderungen, die uns relativ kurzfristig erreicht haben und die wir abschließend so nicht bewerten können. Deswegen fragen wir die Landesregierung – Sie haben ja gerade gesagt, dass bei der Erstellung solcher Anträge die Koalition mit der Landesregierung eng zusammenarbeitet –, ob sie uns versichern kann, dass diese sachgerecht sind und zur Umsetzung dessen, was notwendig ist, auch von Ihnen begrüßt werden. Das würde uns die Möglichkeit geben, uns bei den entsprechenden Anträgen zu enthalten, wenn wir die Versicherung bekommen, weil ja grundsätzlich diese technischen Änderungen notwendig sind. Hier werden die schweren Fehler der Landesregierung in diesem ganzen Verfahren mit der nicht sachgerechten Ergänzungsvorlage korrigiert. Das halten wir auch für notwendig. Wie gesagt, wir können die technischen Einzelheiten in der Kürze der Zeit nicht nachvollziehen. Wenn uns die Landesregierung die entsprechende Versicherung geben kann, dass das technisch von Ihnen geprüft ist, dann können wir uns bei diesen Anträgen enthalten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich möchte nur kurz die Frage des Kollegen Zimkeit beantworten zu der Überprüfung und Geeignetheit von Anträgen der Koalitionsfraktionen. Selbstverständlich haben die Koalitionsfraktionen das Beratungsangebot der Landesregierung in Anspruch genommen. Insofern können Sie davon ausgehen, dass die technisch und rechtlich so umsetzbar sind. Wenn Sie bei eigenen Anträgen das möchten, dann müssen Sie die uns im Vorfeld auch jeweils geben. Da stehen wir gerne mit Rat und Tat zur Seite, das können wir nur jetzt nicht aus dem Stand.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur eine Anmerkung, was die Prüfung rechtlicher Voraussetzungen für Anträge angeht. Da hatten wir in der letzten Zeit nicht den Eindruck, dass wir diese in Anspruch nehmen wollen, weil das ja die Rechtfertigung (*akustisch unverständlich*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Da das Mikrofon nicht eingeschaltet war, haben wir das nicht gut hören können.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Es ist da angekommen, wo es ankommen sollte!)

– Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe die Tagesordnung dahin gehend ernst genommen, dass ich einige Fragen bewusst nicht unter TOP 1 gestellt habe, weil ich die Einschlägigkeit

eher bei TOP 2 gesehen habe. Deshalb möchte ich dem Finanzminister an dieser Stelle folgende Fragen stellen:

Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die vermeintliche Notwendigkeit der Kreditaufnahme durch Einsparungen im Haushaltsplan 2023 zu begrenzen?

Des Weiteren möchte ich Sie fragen: Gibt es im Haushalt keinen einzigen Titel, der aus Sicht der Landesregierung in einer Notsituation gekürzt oder gestrichen werden kann?

Vom weiteren Verfahren her habe ich die Frage an die Vorsitzende, ob sie es für sinnvoll hält, wenn ich inhaltliche Fragen zu Änderungsanträgen jetzt auch stelle, damit wir das vor die Klammer ziehen und dann im Block in die Abstimmungen eintreten. Sie nicken. Dann möchte ich das an dieser Stelle gleich tun. Zunächst möchte ich aber die Antwort des Finanzministers bekommen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt gab es etwas Kopfschütteln im Hinblick darauf, dass Herr Witzel das jetzt vorzieht und es nicht bei den einzelnen Änderungsanträgen macht. Deswegen ziehe ich die Wortmeldung des Kollegen Zimkeit vor.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich gehe davon aus, dass zu den einzelnen Änderungsanträgen jeweils noch die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen und inhaltliche Anmerkungen zu machen. Dies vorab zu machen, würde zu einer großen Unübersichtlichkeit führen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel, ich überlasse Ihnen das. Wenn Sie sagen, es gibt einfach einige Fragen, die Sie im Gesamtzusammenhang stellen wollen, können Sie das natürlich tun. Ansonsten besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei den einzelnen Änderungsanträgen Fragen zu stellen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Die Frage des Kollegen Witzel ist völlig berechtigt. Unser Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Landesregierung findet so statt, dass wir zunächst Anmeldungen aus den Ressorts bekommen. Die Anmeldungen sind ja keine Wunschkonzerte, sondern beruhen auf fachlichen Notwendigkeiten, die da gesehen werden. Dann werden alle auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin geprüft. Wir haben in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren – das haben wir auch öffentlich so kommuniziert – eine Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen genannt bekommt, die wir aufgrund der Situation schon auf der Basis dessen, was Sie heute zur Beratung haben, vor den Änderungsanträgen nicht haben berücksichtigen können, entweder gar nicht oder nur zum Teil, sodass wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens innerhalb der Landesregierung schon einen harten Prüfmaßstab angelegt haben. Sie können da durchaus Milliardensummen nennen, die, wenn Sie sich beispielsweise den Koalitionsvertrag anschauen, ableiten würden, wenn man die sofort umsetzen wollte, weil man zum Beispiel in der Transformation der Wirtschaft

schneller vorankommen wollte, die aber aufgrund der Restriktionen, die wir insgesamt hatten, gar nicht zum Zuge gekommen sind, sodass wir, wenn Sie das so fragen, natürlich die Sparbemühungen schon innerhalb der Landesregierung in mehreren Runden gedreht haben. Dann haben wir identifiziert, was trotzdem zusätzlich erwirtschaftet werden muss, um dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs zu entsprechen. Da haben Sie das Thema „GMA“, und zwar auch in der Größenordnung von deutlich mehr als 1 Milliarde Euro, in dem Haushaltsentwurf schon. Wenn Sie den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen, die bei uns rechtlich und auf ihre tatsächliche Realisierbarkeit geprüft worden sind, folgen, dann haben Sie im Grunde fast diese 2-%-Schwelle erreicht. Darüber hinaus kommen die auch in dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen Mittel, der uns bekannt ist, wo dann auch in der Begründung auf 910 Millionen Euro verwiesen wird, die gegenüber unserem Haushaltsentwurf 2023 nicht verausgabt werden sollen. Das können Sie auch als Einsparungsvorschlag qualifizieren. Wir sind der Meinung, dass man den umsetzen kann, sodass ich Ihnen damit, glaube ich, drei große Punkte benannt habe, an denen Sie nachvollziehen können, dass wir weiterhin sehr sorgsam mit dem Geld des Steuerzahlers umgehen.

Olaf Lehne (CDU): Ich nehme zunächst Bezug zu dem, was ich bereits zu TOP 1 ausgeführt habe, und möchte das entsprechend ergänzen, denn das gilt natürlich auch für den TOP 2.

Die eben vorgeschlagenen Änderungen am Nachtragshaushaltsgesetz 2022 vollziehen wir auch für das Haushaltsgesetz 2023 nach. Darüber hinaus haben wir aber auch eine Reihe weiterer Änderungsanträge eingebracht. Diese möchte ich in zwei Blöcke aufteilen.

Erstens sind es eher technische Anträge zur teilweisen Rückabwicklung der Ergänzungsvorlage, die dadurch erforderlich wurde, dass die Krisenbewältigungsausgaben nun über ein Sondervermögen und nicht mehr durch eine Lösung im allgemeinen Haushalt abgewickelt werden. Wir haben bereits früh signalisiert, dass sich durch die Nachjustierung der Landesregierung bei der Bereitstellung der Krisenbewältigungsmittel auch Änderungsbedarf im Haushalt 2023 ergeben wird. Nach Vorlage der neuen, eben unter TOP 1 diskutierten Gesetzentwürfe der Regierung konnten wir diesen Änderungsbedarf konkretisieren und legen heute die entsprechenden Änderungsanträge vor.

Zweitens. Dazu liegen Ihnen einige inhaltliche Änderungsanträge im Umfang von 76 Millionen Euro vor, mit denen durch Umschichtungen für prioritäre Projekte der Koalition zusätzliche Mittel bereitgestellt werden konnten. Hier nur einige Schlagworte: Wir investieren in Verkehr und nachhaltige Mobilität, wir stärken die Ausgaben für Kinder, Jugend und Familien, wir stärken die Nachhaltigkeit, indem wir natürliche Lebensgrundlagen schützen, und wir stärken die innere Sicherheit weiter.

Das als erste Vorbemerkung.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Wir werden diesen Haushalt ablehnen. Uns fehlen sämtliche Bemühungen zur Konsolidierung. Wenn schon vorgesehen ist, dass sich die Zinsausgaben verdoppeln, dann ist das einfach dringend notwendig.

Ebenso vermissen wir sämtliche Vorsorge für Beamtenpensionen, und eine Reform des Zulagenwesens halten wir auch für dringend notwendig.

Die besonderen Anstrengungen fürs Schwimmen lernen der Kinder kann ich als aktiver Rettungsschwimmer nur begrüßen, aber ich kann Ihnen ebenso dringend unser Kinderklinikenprogramm ans Herz legen, denn auch da muss ganz dringend was getan werden.

Ralf Witzel (FDP): Ich kann direkt anschließen, Herr Finanzminister, bei den letzten Äußerungen, die Sie in meine Richtung getätigt haben. Ich verweise auf eine Frage, die Sie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt an mich gerichtet haben, nämlich wie mein Hinweis auf die 75 Millionen zu verstehen gewesen ist. Das kann ich gerne bei diesem Tagesordnungspunkt aufklären. Ich hatte Sie so wahrgenommen – widersprechen Sie mir bitte, ich möchte hier nichts Falsches als Eindruck aus der Sitzung und auch nicht aus früheren Erörterungsrunden mitnehmen –, dass Sie deutlich gemacht haben, auch bei einer persönlichen Besprechung, die wir ohne Protokoll hatten, dass aus Ihrer Sicht die Einsparmöglichkeiten jetzt im Landeshaushalt 2023 so, wie er vorliegt, ausgereizt sind. Ich habe der öffentlichen Erklärung der Koalitionsfraktionen in dieser Woche entnommen, dass sie uns unterrichtet haben, dass sie Einsparmöglichkeiten in der Größenordnung von 75 Millionen Euro sehen, für die sie neue Verteilungsvorschläge heute vorlegen wollen. Ich habe jetzt nicht mit dem Taschenrechner alle einzelnen Haushaltsanträge in diesem weit über 300 Seiten umfassenden Kompendium addiert, aber ich glaube, dass insoweit die Arithmetik der Koalitionsfraktionen funktioniert hat, zumal Sie ja auch die Prüfung des Ministeriums eben bestätigt haben. Das war meine vorhin gestellte Frage, wie es denn zu Ihrer Einschätzung passt, dass die Einsparpotenziale bereits realisiert worden sind, wenn Sie umgekehrt keine Probleme damit haben ausweislich der von Ihnen gerade vorgenommenen Bestätigung, dass die Koalitionsfraktionen 75 Millionen Euro mehr ausgeben wollen, für die sie aber problemlos Gegenfinanzierungsvorschläge haben, die ja nach Ihrer gerade getroffenen Bekundung auch die Seriosität als Backing im FM nach dortiger Prüfung entsprechend haben.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich hatte eben schon gefragt, wie Sie auf 75 Millionen kommen. Ich bleibe bei meiner Frage, wie Sie auf 75 Millionen kommen. Aus der Zusammenstellung, die die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, kenne ich nur 21 Millionen Umschichtungen, die über Änderungsanträge kommen, sowie weitere 40 Millionen, wo der zuständige Fachminister erklärt hat, dass er diese Mittel aus Coronaschülerverkehre umwidmen kann in andere Verkehrsausgaben. Ansonsten kenne ich keine Zahlen. Von daher machen Sie mich bitte schlau, woher Sie 75 Millionen haben.

Ralf Witzel (FDP): Die 75 Millionen stammen aus der Presseberichterstattung.

(Simon Rock [GRÜNE]: 76 Millionen!)

– Der Kollege Rock verbessert mich gerade, 76 Millionen, die Größenordnung für uns waren 75 Millionen. Ich muss mich entschuldigen und korrigiere: 76 Millionen. Das ist die Presseberichterstattung in der Ankündigung der Koalitionsfraktionen für die Änderungsvorhaben im Haushalt, die heute hier vorliegen. Das wird ja offenbar zumindest von einem der beiden Sprecher der Koalitionsfraktionen bestätigt.

Frau Vorsitzende, ich wollte – es war nur als Effizienz gemeint – zwei Fragen vor die Klammer ziehen, damit ich gleich nicht den Block Ihrer Abstimmungen durchtrennen muss.

Ich beginne mit der ersten Frage. Diese bezieht sich auf die Vorhaben im Bereich Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, LANUV. Das ist auf Seite 203 des Kompendiums. Ich möchte dazu gerne vom Fachministerium und der Landesregierung wissen: Wenn das stimmt, was dort die Koalitionsfraktionen ausführen, also tatsächlich ein Bedarf in der Größenordnung gegeben ist, seit wann ist Ihnen das bekannt, und warum hatte das Haus diesen Bedarf nicht regulär angemeldet, wenn es hier darum geht, hohe Strafzahlungen zulasten der Allgemeinheit zu vermeiden?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Und noch eine zweite Frage?

Ralf Witzel (FDP): Inhaltlich ganz anders.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Okay, dann nehmen wir erst die erste Frage auf.

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Das steht zur Verfügung, jedoch wird halt bei den Anmeldungen auch immer auf die Ist-Ausgaben verwiesen. Wenn man keine höheren Ausgaben vorzuweisen hat, dann bleibt es bei dem vorherigen Ansatz. Deshalb wird der Ansatz nicht erhöht.

Ralf Witzel (FDP): Es mag an meinen begrenzten intellektuellen Möglichkeiten liegen, aber die Erklärung habe ich jetzt nicht verstanden. Meine Frage war: Ist das sachlich berechtigt und vor allem notwendig, was die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben, und, wenn ja, warum, wenn das aus Sicht des Ministeriums notwendig ist, hat es das Ministerium nicht bei der Haushaltsanmeldung angemeldet oder der Finanzminister dies abgelehnt, wenn es angemeldet worden sein sollte?

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Es ist halt häufig so, dass auch vom Fachministerium Anmeldungen erfolgen und dann im Rahmen der Haushaltsverhandlungen nicht alle Anmeldungen entsprechend gebilligt werden. Es kommt auch immer auf entsprechende rechtliche Verpflichtungen und Begründungen an. Oft wird auch darauf verwiesen, dass man die Aufgaben bisher auch umsetzen könne ohne höhere Ausgaben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der Minister möchte ergänzend dazu etwas sagen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich wollte allgemeines Parlamentswissen zur Seite 203 des Kompendiums zur Verfügung stellen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesministerium die sogenannten roten Gebiete bei den Düngeverordnung bekannt gemacht hat ... Das lag sehr weit nach der Haushaltsaufstellung der Landesregierung. Das war vor wenigen Wochen, eher sogar vor wenigen Tage, wo Sie in den Medien und auch in der Berichterstattung des Fachausschusses sehen konnten, dass da entsprechende Notwendigkeiten gesehen werden, das zu konkretisieren, bzw. die Zahl der sogenannten roten Gebiete sich deutlich ausgeweitet hat. Damit kann ich mir jedenfalls gut vorstellen, ohne dass ich das jetzt im Detail nachvollziehen kann, dass daraus eine sehr aktuelle Notwendigkeit besteht, dass man über Messstellen nacharbeitet. Also, der ganze Vorgang ist politisch ein Vorgang jedenfalls in der Öffentlichkeit der letzten vier Wochen und damit ganz, ganz weit nach dem Haushaltsaufstellungsverfahren. Es ist geradezu typisch, dass solche Änderungsanträge über Fraktionen dann kommen, wenn sich unterwegs noch Sachverhalte ergänzen oder ändern, gerade in der rechtlichen Qualifizierung.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich höre gerade, zum 1. Dezember gab es diese Änderung.

Ralf Witzel (FDP): Das ist absolut nachvollziehbar, wenn Sie das so begründen – deshalb habe ich ja auch die Frage gestellt –, zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser Ursachen, weil ich mir eigentlich nicht vorstellen kann, dass der Finanzminister das als sichere oder anzunehmende Strafzahlung ansonsten auf das Land zukommen lassen würde und das dann im Haushaltsaufstellungsverfahren abgelehnt hätte. Genau die Begründung über die Zeitschiene, auf die ja auch ein Teil meiner Frage zielte, erhellt für mich den Sachverhalt, der hier angesprochen wird.

Ich würde, wenn es dazu keine Wortmeldungen gibt ...

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Kollege Witzel, ich habe Sie so verstanden, dass Sie noch eine ganz dezidierte inhaltliche Nachfrage zu einem Änderungsantrag haben. Dann würde ich empfehlen, dass wir das gleich machen. Es gibt ja noch weitere Wortmeldungen.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine letzte Frage. Dann wäre ich auch mit meinen Kommentierungen bis auf Weiteres zu den Haushaltsanträgen durch. Das passt sehr gut zu einer systematischen Frage, die ich eben gestellt habe. Deshalb schlage ich vor, auch aus Effizienzgründen das an dieser Stelle zu tun.

Ich habe das extra getrennt von Frage 1, weil ich einen anderen Adressaten meiner Frage habe. In dem Fall sind es ja Anträge der Koalitionsfraktionen, die hier gestellt werden. Deshalb möchte ich auch nicht den Finanzminister fragen, nur weil der die geprüft hat, sondern die Koalitionsfraktionen, die sie gestellt haben. Meine Frage

bezieht sich auf das Kompendium Seite 298. Ich habe eben dreimal den Finanzminister mit der Frage konfrontiert, ob es für unsere Fraktion möglich ist, nähere Erkenntnisse zum Haushaltsvollzug zu bekommen. Sie argumentieren hier gezielt mit dem Haushaltsvollzug 2022. Da scheinen Sie Erkenntnisse als Koalitionsfraktionen zu haben, von denen mir der Finanzminister eben auf dreifache Nachfrage keinen Weg aufgezeigt hat, wie ich dazu kommen kann. Ich möchte Sie bitten, mir zu erläutern, wie Sie zu diesen geheimen Informationen kommen, die dem Finanzminister nicht vorliegen und die für uns auch nicht zugänglich sind.

Simon Rock (GRÜNE): Ich versuche gerne als serviceregierungstragende Fraktion, die Fragen von Herrn Witzel zu beantworten, soweit mir das möglich ist.

Wir haben, wie Sie sicherlich wahrgenommen haben – das geht aus dem Kompendium auch hervor –, eine ganze Reihe von Einsparvorschlägen unterbreitet, die im Übrigen weit über die 76 Millionen Euro Umschichtungen, die wir im Änderungsplan vorschlagen, hinausgehen. Das haben Sie sicherlich, wenn Sie, Herr Witzel, sich das Kompendium angeschaut haben, und ich gehe davon aus, dass Sie das gemacht haben, weil Sie ja sehr dezidiert auf einzelne Seiten Bezug genommen haben, festgestellt.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten hat Herr Kollege Lehne gerade schon die passenden Dinge gesagt.

Ich will zusätzlich noch darauf eingehen, was das Thema auf Seite 298 angeht. Hier ist es in der Tat so, dass wir nach Rücksprache und Prüfung mit dem Finanzministerium den Hinweis bekommen haben, dass aufgrund des Haushaltsvollzugs 2022 zu erwarten ist, dass in 2023 die Mittel in der Höhe nicht anfallen. Wenn Sie sich das Ist-Ergebnis von 2021 anschauen, was ja keine Geheimwissenschaft ist, sondern worauf der Haushaltsplanentwurf schon hindeutete, dann sehen Sie, dass das an der Stelle nicht so sonderlich überraschend ist, dass da möglicherweise noch Reste sein sollten.

Was wir im Gegenzug etwas schwierig finden, sind die Gegenfinanzierungsvorschläge vonseiten der SPD in Bezug auf die Absenkung der Personalverstärkungsmittel. Da hat die Deutsche Steuergewerkschaft in der Stellungnahme zum Haushalt explizit den Ansatz gelobt. Ich zitiere:

Der im Einzelplan 20 020 Kapitel 461 11 ausgewiesene Titel zur allgemeinen Verstärkung der Personalkosten bietet vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Bezahlung in Nordrhein-Westfalen. Wir halten es auch für angemessen, den an der Stelle so zu belassen.

Sie schlagen eine Senkung um 125 Millionen Euro vor. Darüber hinaus schlagen Sie eine Absenkung der Mittel für Zinsausgaben in Höhe von 150 Millionen Euro vor. Nach den uns vorliegenden Informationen ist die Zinskalkulation zum jetzigen Zeitpunkt relativ knapp kalkuliert. Deshalb können wir an der Stelle die Absenkung der Zinsausgaben um 150 Millionen Euro nicht mittragen. Die FDP hatte ja, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, zur zweiten Lesung sogar eine noch weitergehende Absenkung der Zinsausgaben beantragt. Insofern können wir das an der Stelle leider nicht mittragen,

was in der Konsequenz heißt, dass wir die Anträge der SPD-Fraktion, die inhaltlich an vielen Stellen gut und richtig sind, an der Stelle ablehnen.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen habe ich die Bitte an den Finanzminister: Es war in der letzten Legislaturperiode üblich, dass, wenn der Landesregierung solche Erkenntnisse vorlagen, dass Mittel nicht mehr benötigt werden, die in dem Haushaltsentwurf stehen, alle Fraktionen darüber schriftlich informiert wurden und nicht nur einzelne ausgewählte Fraktionen, damit alle die Möglichkeit haben, den gewonnenen Spielraum im Haushalt zu nutzen. Da gab es immer entsprechende Briefe, die wir erhalten haben, um damit umgehen zu können. Da hätte ich die Bitte, demnächst dieses Verfahren wieder so zu wählen. Dann können nicht nur einige Fraktionen mit plötzlich aufgetauchten 21 Millionen, über die exklusiv einige Fraktionen das Wissen verfügen, damit umgehen, sondern alle. Das würde ich als fairen Umgang untereinander betrachten, wie er in der letzten Legislaturperiode gepflegt worden ist. Jetzt kann ich in der Hektik der Zeit durchaus verstehen, dass das untergegangen ist. Nichtsdestotrotz bitte ich darum, demnächst wieder so zu verfahren.

Zu den Ausführungen des Kollegen Rock möchte ich zum einen sagen – die Wette biete ich jedes Mal an; die wird nie angenommen; ich hätte sie auch jedes Mal gewonnen –: Wenn wir Senkungen der Personalverstärkungsmittel hier als Gegenfinanzierung vorgeschlagen haben, ist immer gesagt worden, das geht vielleicht nicht. Bisher sind die nicht verausgabten Mittel immer höher gewesen als unsere entsprechenden Haushaltsanträge. Insofern würde ich da nicht so beunruhigt sein.

Ich will einen inhaltlichen Vorschlag machen. Sie haben gerade gesagt, aus Ihrer Sicht stehen die Personalverstärkungsmittel zur Verfügung, um etwas zur Frage Verbesserung der Besoldungsstruktur – Überschrift: Attraktivierung des öffentlichen Dienstes – zu tun. Hier haben wir genau einen entsprechenden Änderungsantrag vorgesehen, nämlich 200 Millionen Euro aus diesem Haushaltstitel genau für diesen Zweck zu reservieren, damit für weitere Gespräche und Überlegungen klar ist, dass dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Logik dessen gehe ich davon aus, dass Sie unserem entsprechenden Änderungsantrag folgen werden.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte zu dem erstgenannten Komplex des Kollegen Zimkeit etwas sagen. Wir haben auch seitens unserer Fraktion keine Meldung des Finanzministeriums bekommen. Wenn sich nach Erstellung und Versendung des Haushalts (*Mikrofonausfall*) aus seiner Sicht neue Spielräume ergeben, dann auch als Fraktionen insgesamt handeln zu können. Das wäre meine Bitte für den Fall, dass Sie hier exklusive Informationen an zwei Fraktionen weitergegeben haben, das zukünftig an alle zu tun.

Ferner möchte ich auch Ihnen, nachdem ich die Ausführungen der Koalitionsfraktionen nicht ganz nachvollziehbar fand, die Frage stellen, wieso Sie sich bei diesem Titel auf Seite 298 zutrauen, eine präzise, betragsmäßig eurogenaue Aussage treffen zu können über den Haushaltvollzug 2022 mit Blick auf die neue Haushaltsplanung, während

Sie mir eben mehrfach sehr umfangreich erklärt haben, dass Sie mehr als das Aggregat, das Sie uns hier vorgestellt haben, nicht sagen können.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst darf ich um Entschuldigung bitten, dass mir nicht bekannt ist, weil ich in der letzten Wahlperiode diesem Ausschuss nicht angehört habe, dass es solche Listen gab. Die gab es jedenfalls davor nicht. Wenn es in der letzten Wahlperiode üblich war – ich habe auch nicht darauf geachtet, ob es eine Weiterführung einer Praxis war –, ich sehe kein Problem darin, Ihnen zukünftig, wenn das so der Fall ist, das auch zur Verfügung zu stellen. Daran soll es wirklich nicht scheitern. Wir wollen ein geordnetes Haushaltsverfahren auch an der Stelle gerne ermöglichen.

Wenn Fraktionen fragen – das habe ich eben mehrfach gesagt –, sowohl in technischer, rechtlicher und sonstiger Hinsicht ...

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Nein, die haben konkret danach gefragt, ob angesichts des Ist-Ergebnisses 2021 und des Haushaltansatzes 2022, der ja nur 12,9 Millionen betrug, eine entsprechende Beweglichkeit an der Stelle besteht oder nicht. Ich stelle anheim, dass wir uns zunächst von dem Verfahren her wieder an das anpassen, was in der letzten Wahlperiode wohl üblich war, was ich aber nicht wusste. Deshalb habe ich auch nicht darauf geachtet, Ihnen das entsprechend zur Verfügung zu stellen, weil ich es einfach nicht wusste. Von daher können Sie an der Stelle gerne davon ausgehen, dass wir das in Zukunft wieder tun. Dann haben Sie die entsprechenden Bewegungsspielräume für Ihre Änderungsanträge auch.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich habe jetzt keine Wortmeldungen mehr zur allgemeinen Debatte.

Dann würden wir auch jetzt hier in die Abstimmung zu den einzelnen Änderungsanträgen eintreten.

Auch hier habe ich vernommen, dass sich die Fraktionen von SPD, FDP und AfD nicht an den Abstimmungen zu den erst kürzlich eingebrachten Änderungsanträgen beteiligen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Besteht die Möglichkeit, das dort, wo es lediglich technische Änderungen gibt, zusammen abzustimmen?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das würde, glaube ich, etwas unübersichtlich. Wir sollten jeden Änderungsantrag durchgehen. Das tut mir leid.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/2121 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Zu: Kapitel 02 050, Titel 684 15

Antrag der Fraktion der SPD

(siehe Drucksache 18/2121, Seite 28)

Stefan Zimkeit (SPD): Wir ziehen den Antrag zurück, da es nach meiner Kenntnis eine überfraktionelle Einigung gibt, wie man mit diesem Thema weiter umgeht.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Zu: Kapitel 03 810, Titel 681 10

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 18/2121, Seite 47)

Stefan Zimkeit (SPD): Vielleicht kann man das mal begründen. Hier wird eine Umschichtung vorgenommen. Die Mittel für Beratungsangebote sollen erhöht werden. Das geht aber auf Kosten des Gesamtbudgets, was, glaube ich, 700.000 Euro beträgt. Jetzt würde ich davon ausgehen, dass das Beratungsangebot den Zweck erfüllt, die Inanspruchnahme zu erhöhen und Möglichkeiten zu eröffnen, die entsprechenden Mittel zu bekommen. Insofern besteht nicht die Gefahr, dass der Gesamtansatz nicht ausreicht. Besser wäre es, hier keine Umschichtung vorzunehmen, sondern, wenn zusätzliche Beratungen notwendig sind, eine Erhöhung in diesem Bereich vorzunehmen.

Jule Wenzel (GRÜNE): Herr Kollege Zimkeit, wir gehen mit unserem Antrag davon aus, dass der Titel ausreichen wird. Die Zahl der Opfer der NS-Verbrechen sinkt jedes Jahr. Gleichzeitig erhöhen sich aber die Aufwände, diese noch zu erreichen und für Billigkeitsleistungen anzuwerben, diese bekanntzumachen, diese auszuzahlen. Von daher sehen wir, dass der Titel, der auch in den letzten Jahren dafür auskömmlich war, auch durch diesen Änderungsantrag auskömmlich sein wird.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Simon Rock (GRÜNE): Wir schlagen eine Erhöhung der Beratungsangebote für NS-Verfolgte um 80.000 Euro auf 300.000 Euro vor.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung**Zu: Kapitel 05 010, Titelgruppe 83, Titel 712 83**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 62)

Stefan Zimkeit (SPD): Kann mir kurz jemand erläutern, was dahinter steckt? Die Mittel für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen zu kürzen, ist auf dem ersten Blick nicht ganz einleuchtend. Deswegen einfach die Bitte, uns diesen Vorgang zu erläutern.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Kollege Zimkeit, die Titelgruppe heißt „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“, und der Titel lautet „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauteile“. Nach Rücksprache mit dem Fachministerium ist eine Umbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2023 nicht in der ursprünglichen Höhe, wie ursprünglich mit der Haushaltsanmeldung geplant, zu erwarten.

Stefan Zimkeit (SPD): Das wäre dann ein Beispiel dafür, Herr Finanzminister, worüber wir in Zukunft gerne informiert werden würden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich gebe den Hinweis, dass es sogar Kommunikationen zwischen Abgeordneten und Fachministern geben soll, über die der Finanzminister selber erst mal gar nichts weiß. Insofern ist das etwas schwierig, Ihnen das vorab zur Verfügung zu stellen, weil die Ressorts – das hatten wir ja beim vorherigen Tagesordnungspunkt mehrfach erläutert – in der Bewirtschaftung ihrer Mittel relativ frei sind und wir dann erst im Haushaltsvollzug am Schluss des Jahres wirklich wissen, wo die kleinen Sparbüchsen noch sind.

Zu: Kapitel 05 023, Titel 547 00

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 69 und 70)

Stefan Zimkeit (SPD): Das sieht auf dem ersten Blick nach Technik aus. Es handelt sich um eine Verpflichtungsermächtigung, die im Nachtrag noch hier eingebracht worden ist mit dem dringenden Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit, die Finanzmittel für Tests zur Verfügung zu stellen, weil das unbedingt notwendig wäre, weil die Coronasituation das unbedingt notwendig machen würde. Dass die Coronasituation noch außergewöhnliche Schwierigkeiten verursacht, haben Sie ja in Ihrem Beschluss zur Feststellung der Notsituation festgehalten. Insofern bitte ich darum, noch mal zu begründen, warum Sie denn auf der einen Seite bei der Notsituation Corona als Grund sehen, dass diese auch 2023 noch gilt, Sie hier aber eine solche massive Ausgabenkürzung vornehmen können.

Zudem würde uns interessieren, vielleicht auch aus dem Ministerium, die aktuelle Absenkung und die Schätzung, die noch 181 Millionen Euro vorsieht. Ich bitte hier um eine Erläuterung, weil uns entsprechende Informationen nicht vorliegen.

Jule Wenzel (GRÜNE): Herr Kollege Zimkeit, natürlich haben wir es hier mit einer Reduzierung des Ansatzes um rund 365 Millionen Euro zu tun. Nichtsdestotrotz bleiben in diesem Kapitel für Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie 181 Millionen Euro übrig. Wenn Sie darin nicht eine erhebliche Belastung für den Haushalt sehen, dann weiß ich nicht, wo Sie sie sehen. Das ist in allen technischen Änderungsanträgen so vollzogen, dass auch weiterhin in den Titelgruppen 23 die Maßnahmen zu finden sind, die wir zur Bekämpfung der Coronapandemie brauchen, hier im Einzelplan 05 sowie in allen anderen Einzelplänen. Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nehmen wir in jeder Sitzung Stellung zum Verlauf der Coronapandemie und nehmen auch in jeder Sitzung eine Einschätzung der Lage vor. Dort können Sie sich davon überzeugen, wie das aktuelle Geschehen ist. Wir als Koalition fahren in dieser Pandemie weiterhin auf Sicht, aber auf Vorsicht, indem wir beispielsweise die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr aufrechterhalten und auch in den Einzelplänen weiter Mittel veranschlagen, die der Bekämpfung der Coronapandemie und der Vermeidung von Infektionen dienen.

ORR Carlo Schoutz (MSB): Ich möchte ganz kurz erläutern, wie es zu dieser Absenkung gekommen ist. Wir hatten ursprünglich die rund halbe Milliarde angemeldet aufgrund der Erfahrungen, die wir in dem letzten Jahr in den Beschaffungen gesammelt haben. Zum damaligen Zeitpunkt, als die VE benötigt wurde, waren unsere Grundlage die Erfahrungswerte. So kam es zu der Berechnung von rund einer halben Milliarde Euro. Inzwischen ist das Vergabeverfahren für die Testbeschaffung in den nächsten Jahren gelaufen. Wir haben in der letzten Woche den Zuschlag aufgrund der VE erteilen und feststellen können, dass die Testkosten pro Stück deutlich gesunken sind. Somit kommt es auch an dieser Stelle zu einem geringeren Bedarf.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe erst mal die Nachfrage: Sie bleiben bei der gleichen Stückzahl, aber aufgrund erheblich geringerer Kosten ist jetzt bei gleicher Stückzahl der Tests nur noch die geringere Summe notwendig?

ORR Carlo Schoutz (MSB): Genau. Es gibt keine Änderung an der Teststrategie. Die Anzahl bleibt gleich, und auch die Anzahl der Tests pro Woche in der Teststrategie bleibt gleich, aber die Kosten sind geringer als beim letzten Vergabeverfahren in den Angeboten.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann danke ich dem Ministerium, dass es den Antrag der Fraktionen nachvollziehbar begründen konnte. Ich weise darauf hin, dass die entsprechenden Anmeldungen bei der Festlegung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen

von der Opposition schon gekommen sind, dass dieser Haushaltsansatz, wie er da gewählt ist, vollkommen überzogen ist.

Jule Wenzel (GRÜNE): Ich fände es im kollegialen Umgang schön, Herr Kollege Zimkeit, wenn Sie bei Fragen an das Ministerium und Fragen an die Koalitionsfraktionen stellen dies in der Beantwortung auch so wahrnehmen und keine Spitzen einbauen.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Zu: Kapitel 06 042, Titel 686 13

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 89)

Stefan Zimkeit (SPD): Es ist ja durchaus so, dass wir jetzt in einem Komplex sind, wo augenscheinlich die Anträge ähnlich lautend sind und den gleichen Zweck erfüllen sollen, ich aber jetzt gerade nicht nachvollziehen kann, wie die unterschiedlichen Zahlen zustande gekommen sind. Ich nehme an, alle anderen hier im Raum können das. Insofern ist das dann meine Schuld. Deswegen habe ich gerade um eine kurze Unterbrechung gebeten, um das nachzuvollziehen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich kann versuchen, für Aufklärung zu sorgen. In der Tat, es handelt sich um die gleichen Sachverhalte. CDU und Grüne schlagen eine Erhöhung um 3 %, aufgerundet dann auf volle 100 Euro, vor, und die SPD schlägt, wenn ich das richtig überflogen habe, eine Erhöhung um 9 % vor.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte die 9 % kurz erläutern. Das ist eine nachgelagerte, weil vorher nicht erfolgte Erhöhung, was zu einer Gleichberechtigung bei der Annahme der SPD-Anträge führen würde. Bei den Anträgen der Koalitionsfraktionen, denen wir zustimmen werden, geht es nur um das aktuelle Haushaltsjahr.

Jule Wenzel (GRÜNE): Wir haben gerade über den Antrag auf Seite 88 abgestimmt. Herr Zimkeit hat gerade den Antrag auf Seite 88 begründet. Insofern würde ich vorschlagen, dass wir die Abstimmung zum Antrag auf Seite 88 wiederholen, damit sich die Begründung von Herrn Zimkeit nicht auf einen Antrag bezieht, der bereits abgestimmt wurde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: So viel zur Kollegialität!)

– Genau. Deswegen möchte ich ja, dass wir die Abstimmung wiederholen, damit Sie nicht einen Antrag begründen, über den wir bereits abgestimmt haben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die Abstimmung war aber entsprechend der Begründung. Ich glaube, wir müssen das nicht wiederholen. – Ich sehe da allgemeine Zustimmung.

Haushalts- und Finanzausschuss (11.) (öffentlich)

15.12.2022

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat und Kommunales (8.) (öffentlich)

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 21

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 18/2121, Seite 122)

Stefan Zimkeit (SPD): Es handelt sich hier um eine Kürzung bzw. um eine Umschichtung im Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Damit soll eine inhaltlich nachzuvollziehende Änderung vorgenommen werden hin zu Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Allerdings erscheint uns trotzdem nicht einleuchtend, diesen Haushaltstitel zu kürzen. Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen zukünftig daraus nicht mehr finanziert werden sollen.

Simon Rock (GRÜNE): Auch hier ein Hinweis auf das Ist-Ergebnis aus dem Haushalt 2021 von 2,609 Millionen Euro. Das heißt, der angepasste Ansatz von 2023 ist dann immer noch höher als das Ist-Ergebnis 2021.

Stefan Zimkeit (SPD): Und Sie sind sicher, dass der geringe Abfluss in 2021 nichts mit der Coronapandemie und den nicht stattgefundenen Maßnahmen zu tun hat?

Olaf Lehne (CDU): Das ist auch mit dem entsprechenden Haus rückgekoppelt.

Stefan Zimkeit (SPD): Also, die Landeszentrale für politische Bildung hatte dieser Kürzung zugestimmt? Habe ich Sie jetzt richtig verstanden?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe dazu keine Wortmeldung. Dann können wir das jetzt nicht klären.

Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 22

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 18/2121, Seite 126)

Simon Rock (GRÜNE): Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass durch diese beiden Anträge die Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung unter dem Strich um 340.000 Euro erhöht wurden.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei Zustimmung zu unseren Anträgen die Erhöhung für die Landeszentrale für politische Bildung höher gewesen wäre.

Dirk Wedel (FDP): Dann möchte ich für die FDP auch noch erklären, wenn man den Anträgen aus der zweiten Lesung der FDP an der Stelle zugestimmt hätte, dann wären die Zuschüsse insgesamt auch höher gewesen.

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration****Zu: Kapitel 07 040, Titel 684 27**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 146)

Stefan Zimkeit (SPD): Kürzungen von Zuschüssen zur Förderung von Sprach-Kitas um 10 Millionen Euro vor dem Hintergrund der Bundesentwicklung. Hierdurch ist ein unerwarteter Spielraum für die einmalige Förderung anderer Maßnahmen und Projekte entstanden. Das ist aus meiner Sicht haushaltspolitisch äußerst unbestimmt und so auch schwer zu beschließen. Deswegen würde uns interessieren, für welche Maßnahmen und Projekte hier noch 38 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich versuche, zu schauen, ob ich die Frage richtig interpretiert habe. Wir schlagen eine Absenkung aufgrund der Finanzierungszusage des Bundes um 10 Millionen Euro vor. Gleichzeitig bleiben die Sprach-Kitas ja deshalb auch erhalten. Deshalb bleibt der Ansatz bei 38,5 Millionen Euro. Das nutzen wir als Gegenfinanzierung für die Maßnahmen, die sich auf 10 Millionen Euro addieren, die Sie auch im weiteren Verlauf des Einzelplans 07 finden.

Stefan Zimkeit (SPD): Sind diese 10 Millionen Euro denn die Gesamtzusage des Bundes für die weitere Finanzierung der Sprach-Kitas? Nach meiner Erinnerung ist nur ein halbes Jahr zusätzlich zugesagt worden. Dann müsste das doch ein erheblich höherer Anteil der entsprechenden Mittel sein, die aus Bundesmitteln abgedeckt werden.

Simon Rock (GRÜNE): Auch das ist selbstverständlich nach Rücksprache mit dem Fachministerium erfolgt. Ich gehe mal davon aus, dass die zuständige Ministerin bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und bei der Mittelanmeldung davon ausgegangen ist, dass es sowieso eine Anschlussfinanzierung geben wird überbrückungsweise seitens des Bundes, die sich allerdings dann um 10 Millionen besser darstellt, als bei der Haushaltseinbringung zu erwarten war.

RD Bernhard Grotke (MKJFGFI): Der Haushaltsansatz entspricht tatsächlich der Finanzierung eines ganzen Jahres. Die Zusicherung des Bundes bezieht sich auf ein halbes Jahr. Insofern bestanden Spielräume. Die Anfrage an uns war, ob man dort 10 Millionen Euro absenken kann. Diese Anfrage haben wir bejaht.

Stefan Zimkeit (SPD): Also lag ich doch nicht ganz daneben. Wenn das ganze Jahr 48 Millionen kostet und jetzt Mittel für ein halbes Jahr vom Bund kommen, dann sind das ja 24 Millionen, wenn ich – ich lasse das Weitere mal weg – mich nicht verrechne. Hier werden jetzt 10 Millionen Euro davon zurückgenommen und anderweitig verwendet. Das heißt, de facto sind da noch 14 Millionen, die eigentlich von Bundesmitteln

abgedeckt sind, die hier aber stehen für noch landesfinanziert. Ist das jetzt zur Finanzierung der globalen Minderausgabe gedacht, oder wie sieht das aus?

RD Bernhard Grotke (MKJFGFI): Über die Finanzierung der globalen Minderausgaben entscheiden wir im Haushaltvollzug 2023.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Zu: Kapitel 10 023, Titelgruppe 60, Titel 633 60

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 18/2121, Seiten 168 und 169)

Stefan Zimkeit (SPD): Auch hier geht es um die Kürzung von Mitteln für Coronamaßnahmen, die in diesem Fall für uns noch schwerer nachvollziehbar sind. Uns wurde ja gerade erläutert, dass man besonders vorsichtig ist. Wir halten eine nicht weitere Zurverfügungstellung von Mitteln für den Bereich Verkehr für keine sinnvolle Idee. Vielleicht kann man uns mal erläutern, warum man diese Mittel für überflüssig erachtet.

Jule Wenzel (GRÜNE): Das können Sie der Begründung entnehmen. Dort steht:

„Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr. Es wird davon ausgegangen, dass auch künftig weiter Präsenzunterricht stattfinden wird, so dass die Fahrten im Schülerverkehr nicht abnehmen werden.

Nach aktuellen Schätzungen werden im Haushaltsjahr 2023 für diese Maßnahmen keine Mittel mehr benötigt.“

Stefan Zimkeit (SPD): Wegen Präsenzunterricht brauchen wir ja zusätzliche Angebote. Sie kürzen jedoch. Deshalb habe ich das nicht verstanden.

Jule Wenzel (GRÜNE): Der Präsenzunterricht und auch die Beförderung zum Präsenzunterricht haben sich ja normalisiert. Natürlich können wir dort Mittel kürzen, wenn der Präsenzunterricht in der Form, in der er gerade stattfindet, diese Mittel der zusätzlichen Kapazität nicht mehr benötigt. Die Schülerinnen und Schüler nutzen den ÖPNV und die von den Schulträgern zur Verfügung gestellten Fahrtangebote in dem Maße, in dem die zusätzlichen Kapazitäten nicht mehr nötig sind, weil sie sich eben normalisiert haben. Natürlich kann man dann die Mittel kürzen. Wir gehen davon aus, dass die reguläre Nutzung wie auch in den vergangenen Monaten nicht zu einem höheren Infektionsrisiko führt. Deswegen kann man die Mittel an der Stelle absenken.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die Begründung ist wirklich missverständlich, aber ich glaube, das kriegen wir hier heute nicht geklärt.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Zu: Kapitel 11 023, Titel 681 11**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 194)

Stefan Zimkeit (SPD): Hier werden 206 Millionen Euro gekürzt, die aber „zufälligerweise“ in gleicher Höhe im Rettungsschirm veranschlagt werden sollen. Handelt es sich um das gleiche Vorhaben, oder sind die Summennennungen zufällig identisch?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das ist eine Frage an die Koalitionsfraktionen.

Olaf Lehne (CDU): Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es so, dass der Anspruch dieses Jahr entsteht, aber im nächsten Jahr abgewickelt wird, wenn das Ihre Frage beantwortet.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das können Sie der Vorlage zum Rettungsschirm entnehmen. Herr Kollege Lehne hat natürlich recht. Ich will es nur ergänzen: Wir haben einen Bearbeitungsrückstand bei den Landschaftsverbänden bei der Abwicklung von Geldzahlungen, deren Rechtsgrund in 2020 bis 2022 entstanden ist. Es besteht die Möglichkeit, aus dem Coronarettungsschirm diese bereits entstandenen Ansprüche abzufinanzieren. Deshalb ist der Vorschlag der Landesregierung, dies auch zweckgebunden aus dem Coronarettungsschirm zu tun. Wenn das getan wird, besteht die Möglichkeit, entsprechend den Ansatz für das nächste Jahr aus dem Haushalt 2023 in gleicher Höhe abzusenken.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**Zu: Kapitel 14 010, Titelgruppe 88**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 213)

Stefan Zimkeit (SPD): Was ist geändert worden?

Simon Rock (GRÜNE): Wir würden diesen Antrag gerne stellen und dafür den Antrag auf Seite 222 zurückziehen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzen**Zu: Kapitel 20 010, Titel 015 34**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 18/2121, Seite 243)

Stefan Zimkeit (SPD): Hier geht es um die Flüchtlingsmittel des Bundes. Ich frage die Landesregierung, ob sie plant, diese vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wie Sie wissen, bestehen die Flüchtlingsmittel des Bundes typischerweise aus vier Säulen. Eine Säule sind die Integrationshilfen in der Vergangenheit immer gewesen. Wir haben jetzt eine pauschale Zuweisung aufgrund der Festlegung der Ministerpräsidentenkonferenz, dass diese Mittel dazu dienen sollen, Flüchtlinge unterzubringen. Diese Aufgabe teilen wir uns zwischen dem Land und den Kommunen. Wir bauen gerade die Landeseinrichtungen erheblich aus, und wir weisen auch den Kommunen erhebliche Mittel zu. Das werden wir auch weiterhin so tun und sind dazu mit den kommunalen Spitzenverbände in einer Abstimmung. Die legen auch großen Wert darauf, dass wir solche Einrichtungen selber betreiben. Von daher ist es hier angezeigt, dass wir zu einer vernünftigen Mittelaufteilung kommen. Ich habe Ihnen das mehrfach gesagt. Das werden wir auch weiterhin so tun.

Stefan Zimkeit (SPD): In diesem Haushaltsjahr ist es ja, glaube ich, hälftig weitergegeben worden und nicht weitergegeben worden. Jetzt ist es aber nach der gerade von Ihnen gegebenen Begründung nicht so, dass das Land die Hälfte der Plätze für Unterbringung beiträgt und die Kommunen, sondern die Kommunen einen weitaus höheren Anteil. Planen Sie denn, wenn das die Begründung ist, diese Aufteilung zu ändern mit der Weiterleitung und den Kommunen dann zumindest den Anteil weiterzuleiten, die sie an Plätzen zur Verfügung stellen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Sie können einerseits davon ausgehen, dass wir eine Aufteilung haben, die sich nicht nur auf die Unterbringung von Plätzen, sondern auch auf Aufgaben bezieht, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen erbracht werden. Aber ich kann auch gerne – das Fachressort ist ja da – das zu Erläuterung an das Fachressort weitergeben.

RD Bernhard Grotke (MKJFGFI): Es gab eine Vereinbarung, die dem zweiten Nachtrag 2022 zugrunde gelegt wird, zur Verteilung der Bundesmittel aus diesem Jahr, aus April und November. Wir sind daran interessiert, eine gemeinsame Lösung gemeinsam mit den KSVn für die Bundesmittel im kommenden Jahr zu finden. Wir haben gemeinsam mit denen vereinbart, dass wir uns im kommenden Jahr darüber zusammensetzen und einvernehmlich eine gemeinsame Verteilung dieser Mittel festlegen.

Christian Dahm (SPD): Jetzt muss ich doch noch mal nachfragen. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist eigentlich hinreichend klar. Sie geben aber die Bundesmittel, wenn ich das richtig sehe, aus dritten und vierten Quartal jeweils nur zur Hälfte weiter. Ist das richtig?

RD Bernhard Grotke (MKJFGFI): Das ist grundsätzlich eine Frage des zweiten Nachtragshaushalts 2022. Dort ist in der Tat festgelegt bei diesem Titel, der hier jetzt auch genannt ist, dass die in diesem Jahr hälftig weitergeleitet werden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich kann nur noch mal auf die jetzt Ihnen zugeleitete Unterrichtung hinweisen. Die können Sie dann in aller Güte nachlesen. Da haben Sie alles schwarz auf weiß. Ich glaube nicht, dass Sie danach noch ein Erkenntnisproblem haben. Sie können es dann politisch bewerten.

Christian Dahm (SPD): Ich habe kein Erkenntnisproblem.

Ausgleich des Haushalts

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es Folgeanträge zu § 1?

MR'in Simone Fahrenbach (FM): Da die Anträge der Regierungsfractionen angenommen wurden, ändert sich das Haushaltsvolumen in § 1, und zwar von 104.686.662.200 Euro auf 94.726.768.300 Euro. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bleibt unverändert. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich frage jetzt die Koalitionsfractionen, ob sie das so übernehmen.

Simon Rock (GRÜNE): Ja.

Schlussabstimmungen

Der Ausschuss fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD sowie bei Enthaltung der FDP den auf Seite 20 des Ausschussberichts Drucksache 18/2121 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der HFA dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 anzunehmen.

